

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kai Wegner (CDU)

vom 11. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2022)

zum Thema:

**Weddinger Islamistenzentrum – Zum Umgang des Senats mit
verfassungsfeindlichen Gruppierungen**

und **Antwort** vom 21. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Kai Wegner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10561
vom 11. Januar 2022
über Weddinger Islamistenzentrum – Zum Umgang des Senats mit
verfassungsfeindlichen Gruppierungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage S19/10561 betrifft in Teilen den Kenntnisstand und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin. Hierzu kann der Senat nur eingeschränkt öffentlich Auskunft geben. Zwar ist der durch Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgte parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Der Informationsanspruch ist jedoch nach gefestigter Rechtsprechung begrenzt, und zwar insbesondere durch Grundrechte Dritter, das Staatswohl und den Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. März 2019 – VerfGH 92/17, juris Rn. 21). Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die geheimhaltungsbedürftig sind, hat der Senat daher zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Der Senat ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Antworten oder Teile der Antworten zu den Fragen 1, 3, 9, 11, 16, 17, 18 und 22 vollständig oder in Teilen geheimhaltungsbedürftig sind. Dies gilt zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung zunächst für

Informationen über Einzelpersonen. Zudem würde eine öffentliche Stellungnahme – außerhalb der Verfassungsschutzberichte – zum Beobachtungsstatus, zur ideologischen Zuordnung und zu Aktivitäten von Organisationen Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, die Erkenntnisgewinnung und den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde in einem ganz bestimmten Beobachtungsbereich ermöglichen. Dies kann für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde und damit für die Sicherheit und den Bestand des Bundes, des Landes Berlin oder eines anderen Landes und den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schädlich sein, weil sich Beobachtungsobjekte und die für sie eintretenden Einzelpersonen darauf einstellen und in ihrem Verhalten danach ausrichten können. In der Folge bestünde die Gefahr, dass die Erkenntnisgewinnung wesentlich erschwert wird bzw. weniger effektiv ist.

Darüber hinaus kann der Senat im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nur insoweit Stellung nehmen, als § 26 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln) dies zulässt. Dementsprechend ist eine Unterrichtung der Öffentlichkeit erst dann zulässig, wenn das Berichtsobjekt mit Gewissheit eigenen verfassungsfeindlichen Bestrebungen nachgeht. Insoweit kann der Senat im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nur zu gesicherten Erkenntnissen aus dem Bereich des legalistischen Islamismus Stellung nehmen.

Unabhängig davon lehnt der Senat jede Form des politischen Extremismus entschieden ab. Die Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen ist eine zentrale Aufgabe des Senats. Das gilt ausdrücklich auch für den legalistischen Islamismus.

Vorbemerkung: In der Hauptstadt ist ein Zentrum des legalistischen Islamismus mit Geld aus Großbritannien entstanden. Nach Recherchen von WELT AM SONNTAG (Ausgabe vom 12. Dezember 2021) hat eine Stiftung namens Europe Trust für mehrere Millionen Euro im Berliner Wedding (Drontheimer Str. 32 und 32A) ein 5665 Quadratmeter großes Grundstück mit einem fünfgeschossigen Verwaltungstrakt erworben. Dort sind inzwischen mehrere Vereine und Gruppierungen eingezogen, die vom Verfassungsschutz in Bund und Ländern beobachtet werden. Laut Behörden gehören diese Gruppierungen zum europäischen Netzwerk der radikalen Muslimbruderschaft. Gleiches gilt für den Europe Trust, der im mittelenglischen Markfield ansässig ist.

1. Seit wann ist dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden bekannt, dass die Stiftung Europe Trust auf dem Gelände einer früheren AEG-Telefunken-Fabrik in Wedding eine Immobilie erworben hat? Auf welche Weise wurde diese Information erlangt?

Zu 1.:

Dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden ist der Immobilienerwerb seit 2018 bekannt. Im Übrigen: Siehe Vorbemerkung.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden zu dieser Stiftung mit Sitz im mittelenglischen Markfield vor, die im Register of Companies von England und Wales unter Nr. 04927787 und im Register of Charities unter Nr. 11032090 gemeldet ist?

Zu 2.:

Dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Was ist dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden zum Führungspersonal des Europe Trust bekannt? Waren oder sind im obersten Organ der Stiftung, dem Board of Trustees, Personen tätig, die einen Bezug zu Berlin aufweisen oder hier gemeldet waren oder sind?

Zu 3.:

Siehe Vorbemerkung.

4. Laut Zeitungsbericht ist der Europe Trust seit November 2014 im Grundbuch als Eigentümer der Weddinger Immobilie verzeichnet, den Kaufpreis in Höhe von vier Millionen Euro soll jedoch ein unbekannter Geldgeber (laut Jahresbericht 2013: „paid for third parties on behalf of the Trust“) aufgebracht haben. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden zu dem unbekanntem Geldgeber vor?

Zu 4.:

Dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Wie beurteilt es der Senat, dass Millionenbeträge unbekannter Herkunft in Berlin in eine Immobilie investiert werden, deren Räume dann Gruppierungen zur Verfügung gestellt werden, die laut Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern demokratiefeindliche Ziele verfolgen?

Zu 5.:

Siehe Vorbemerkung.

6. Ausweislich des Zeitungsberichts unterhält in der Weddinger Immobilie eine „Europe Trust Ltd.“ ein Büro. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden zu dieser Firma vor? Wo hat sie ihren Sitz, wer sind die Gesellschafter, wie viele Mitarbeiter beschäftigt sie? Welche Beziehung besteht zum Europe Trust, der nicht die Rechtsform einer Ltd. hat, sondern eine Company limited by guarantee ist? Entrichtet die Europe Trust Ltd. in Berlin Steuern und hat sie ihre Tätigkeit angemeldet?

Zu 6.:

Alle Informationen, die einen Steuerfall betreffen, sind durch das Steuergeheimnis i. S. d. § 30 Abgabenordnung (AO) geschützt. Der Senat kann

daher keine Auskünfte über mögliche Steuerzahlungen in Einzelfällen geben. Zu den anderen Teilfragen liegen dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden keine Erkenntnisse vor.

7. Laut Zeitungsbericht sind im Verfassungsschutzverbund Finanzermittlungen nur im Bereich des terroristischen Islamismus, nicht aber beim legalistischen Islamismus gestattet. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Thomas Haldenwang, hat dazu erklärt: „Ob unsere Befugnisse insoweit gestärkt werden sollen, muss der Gesetzgeber entscheiden.“ Unterstützt der Senat eine diesbezügliche Ausweitung der Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden? Wird er dazu die Initiative im Bundesrat ergreifen?

Zu 7.:

Nein.

8. Die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) – die früher Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD) hieß und laut BfV Deutschlands „wichtigste Organisation“ aus „dem Spektrum der extremistischen ‚Muslimbruderschaft‘“ ist – hat per Mitgliederbeschluss vom 01.05.2019 ihren Sitz von Köln nach Berlin verlegt, wo sie nun Räumlichkeiten in der Weddingener Immobilie des Europe Trust nutzt. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden zu den Hintergründen der Sitzverlagerung vor?

Zu 8.:

Dem Senat sowie seinen nachgeordneten Behörden liegen keine Erkenntnisse zu den Hintergründen der Sitzverlegung vor.

9. Welche in Berlin aktiven Moscheegemeinden, Vereine und Gruppierungen rechnen der Senat oder seine nachgeordneten Behörden der DMG zu – ideologisch, organisatorisch oder institutionell?

Zu 9.:

Siehe Vorbemerkung.

10. Die DMG verfügt mit der EDU-Invest gGmbH (AG Dortmund, HRB 28744) über eine eigene Vermögensgesellschaft, die u.a. Immobilienprojekte realisiert, um Einnahmen für ihre Arbeit zu erzielen. Trifft es zu, dass EDU-Invest auch in Berlin an entsprechenden Projekten beteiligt war oder ist? Falls ja: an welchen, wo und wann? Mit welchem Volumen?

Zu 10.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

11. Laut dem Zeitungsbericht sind Sicherheitsbehörden in Bayern auf ein „Manhaj“ genanntes Handlungskonzept gestoßen, das konkret einzelne Etappen zur Etablierung des Islams in der Gesellschaft beschreiben soll. Verlangt werde darin angeblich die Schaffung von „muslimischen Menschen“ bzw. einer „muslimischen Regierung“. Das Konzept soll von der im Wedding ansässigen DMG an die Regionalsektionen der Organisation im gesamten Bundesgebiet verteilt werden. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden dazu vor?

Zu 11.:

Siehe Vorbemerkung.

12. Welche Konzepte verfolgt der Senat, um gemäßigte Muslime in Berlin vor religiösen Extremisten zu schützen, zumal legalistische Islamisten laut Berliner Verfassungsschutzbericht 2020 „die Deutungshoheit über den Islam [beanspruchen] und reklamieren, sämtliche Muslime zu repräsentieren“. [s. S. 57] Welche konkreten Präventionsmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang entwickelt worden? Welche Anlaufstellen gibt es?

Zu 12.:

Das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention, verortet in der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, ist mit der Aufgabe betraut, Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und zu fördern mit der Zielsetzung, ersten Radikalisierungstendenzen frühzeitig mit pädagogischen Ansätzen entgegenzuwirken. Zusätzlich werden Sensibilisierungs- und Beratungsangebote für Multiplikatoren durchgeführt, welche mit gefährdeten Jugendlichen und jungen Menschen in Kontakt kommen könnten. Durch die geförderten zivilgesellschaftlichen Initiativen werden Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse bei Jugendlichen und Erwachsenen initiiert und langfristig begleitet, sofern eine religiös begründete Radikalisierung und extremistische Haltungen zu erkennen sind. Hierfür werden passgenaue individuelle Angebote bereitgehalten, die um Maßnahmen der unterstützenden Ausstiegsbegleitung ergänzt werden.

Das Projekt PREVENT des Trägers Violence Prevention Network gGmbH (VPN) steht allen hilfeschuchenden Multiplikatoren sowie Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel zur Seite, sie in ihrem professionellen Umgang mit radikalierungsgefährdeten Jugendlichen und jungen Menschen zu stärken, in herausfordernden Situationen ihre Handlungsfähigkeit zu stärken und ihnen Tools an die Hand zu geben, um Situationen sensibel einschätzen zu können.

Die Beratungsstelle Berlin – Wege aus dem Extremismus des Trägers VPN unterstützt und berät bei personenbezogenen Auffälligkeiten in Richtung Radikalisierung. Zielsetzung ist, radikalierungsgefährdete und radikalisierte Jugendliche und junge Menschen im Prozess der Deradikalisierung, Distanzierung und des Ausstieges zu betreuen und zu begleiten. Dazu gehören auch die Beratung und Begleitung der Angehörigen und des sozialen Umfeldes (breit definiert).

13. Im Berliner Verfassungsschutzbericht 2020 wird der legalistische Islamismus „als Gefahr für die Demokratie“ dargestellt. [s. S. 57] Im Koalitionsvertrag der den Senat tragenden Parteien SPD, Grüne und Linke für 2021 bis 2026 wird diese Bedrohung hingegen mit keiner Silbe erwähnt, obwohl zwischenzeitlich mit der DMG die wichtigste Organisation aus diesem Spektrum von Berlin aus operiert. Inwiefern hält der Senat vor diesem Hintergrund die Gefahren, die vom legalistischen Islamismus ausgehen, für eine erwähnenswerte politische Herausforderung?

Zu 13.:

In dem zitierten Verfassungsschutzbericht wird auf die Gefahren, die vom legalistischen Islamismus ausgehen, hingewiesen. Dem schließt sich der Senat an. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

14. Im März 2019 hatte der damalige Innensenator Andreas Geisel (SPD) im Abgeordnetenhaus gefordert, mit Kräften aus dem legalistischen Islamismus zu kooperieren, um ehemalige IS-Kämpfer zu deradikalisieren. Geisel empfahl „diese Strukturen zu nutzen, um Menschen, die vorher gewaltbereit waren, zumindest erst mal in das nicht gewaltbereite Spektrum zu überführen“. Inwiefern teilen seine Nachfolgerin Iris Spranger (SPD) und der Senat die Auffassung, man solle zu diesem Zweck mit Organisationen zusammenarbeiten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden?

Zu 14.:

Für den wichtigen Prozess der Deradikalisierung werden im Land Berlin ausschließlich die etablierten Strukturen und professionelle zivilgesellschaftliche Träger genutzt.

15. Welche Kontakte gab es seit 2018 zwischen Mitgliedern des Senats und/oder Mitarbeitern der Senatsverwaltungen einerseits und Vertretern der IGD | DMG andererseits? (bitte Anlässe, Daten und die jeweils Beteiligten einzeln auflisten). Zu welchen Veranstaltungen, bei denen die Senatsverwaltungen organisatorisch zuständig sind, sind seit 2018 Vertreter der IGD | DMG eingeladen worden?

Zu 15.:

Der Senat und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltungen hatten seit 2018 wissentlich keine Kontakte zu Vertretern der IGD/DMG. Auch sind solche seit 2018 nicht wissentlich zu Veranstaltungen eingeladen worden, bei denen die Senatsverwaltungen organisatorisch zuständig sind.

16. Laut Zeitungsbericht haben sich parallel zur DMG weitere Vereine und Gruppierungen in der Weddingener Immobilie des Europe Trust niedergelassen, die ebenfalls von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden. Hinzu sollen Koran- und Sprachschulen kommen, die im Verdacht stehen, Kinder im Sinne eines religiösen Extremismus zu indoktrinieren. Auch bei dort ansässigen Firmen und Kanzleien soll es personelle Überschneidungen insbesondere zum Milieu der Muslimbruderschaft geben. Wie beurteilt der Senat diese Konzentration?

Zu 16.:

Siehe Vorbemerkung.

17. Welche Schritte haben der Senat oder seine nachgeordneten Behörden bislang konkret unternommen, um die von diesem Zentrum ausgehenden Aktivitäten einordnen zu können? Liegen Hinweise vor, dass weitere Vereine oder Gruppierungen aus dem Bereich des legalistischen Islamismus in dem Gebäude untergebracht werden sollen?

Zu 17.:

Siehe Vorbemerkung.

18. Weshalb hat es der Senat bislang unterlassen, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, dass in der Drontheimer Straße ein Islamistenzentrum entstanden ist – etwa in den Verfassungsschutzberichten des Landes?

Zu 18.:

Siehe Vorbemerkung.

19. Werden die Sprachschule Cordoba und/oder ihre Ableger (Cordoba e.V., Cordoba gGmbH, Sevilla 2019 GmbH, Berliner Gesellschaft für Umschulung und Weiterbildung gUG) vom Land Berlin finanziell unterstützt? Falls ja: seit wann und in welchem Umfang?

Zu 19.:

Nein.

20. Wird die Koranschule Al Furqan e.V. vom Land Berlin finanziell unterstützt? Falls ja: seit wann und in welchem Umfang? Welche Erkenntnisse haben der Senat oder seine nachgeordneten Behörden über die Lehrinhalte, die der Verein Kindern und Jugendlichen vermittelt?

Zu 20.:

Al Furqan e. V. erhielt vom Land Berlin im Rahmen der Corona-Soforthilfe für integrativ, sozial oder religionsübergreifend tätige Religionsgemeinschaften 2020 1.993,53 € (Soforthilfe I) und 2.600,00 € (Soforthilfe II). Informationen zu Lehrinhalten liegen dem Senat oder seinen nachgeordneten Behörden nicht vor.

21. Die Sprachschule Cordoba und die Koranschule unterhalten und betreiben (größtenteils gemeinsam) über das gemeinsame Stadtgebiet verteilt mehrere Standorte. Hat das Land die beiden Schulen bei der Errichtung dieser Standorte unterstützt? Falls ja, wann und in welcher Weise?

Zu 21.:

Nein.

22. Schon einmal hatte der Europe Trust (er hieß damals noch European Trust) versucht, in Berlin Fuß zu fassen. Dazu wurde 2002 der Kaufvertrag für ein 357.904 Euro teures Grundstück in Neukölln unterzeichnet, auf dem ein großes Moscheezentrum mit 4000 bis 6500 qm Nutzfläche entstehen sollte. Als Betreiber war der Inssan e.V. vorgesehen, der von Bürgerinitiativen als „Türöffnerorganisation der Muslimbruderschaft“ charakterisiert wurde. Welche Erkenntnisse haben der Senat oder seine nachgeordneten Behörden über Verbindungen zwischen Inssan und der Bewegung der Muslimbrüder?

Zu 22.:

Siehe Vorbemerkung.

23. In welchem Umfang ist der Inssan e.V. bislang vom Land Berlin gefördert worden? (Angabe der Förderungen bitte nach Jahren und nach Grund der Förderung)

Zu 23.:

Inssan e. V. erhielt vom Land Berlin folgende Zuwendungen:

Für das Projekt „Wegweiser: Mentor_innen für Flüchtlinge“ 53.263,40 € (2017), 55.000,00 € (2018) und 59.243,62 € (2019);

Für das Projekt „Aktive Stärkung muslimischer Akteur*innen“ 81.504,00 € (2020) und 83.036,28 € (2021);

Im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Projektbezeichnung:

"Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit" 23.230 € (2011), 34.498 € (2012), 33.692 € (2013), 35.757 € (2014), 45.461 € (2015), 54.082 € (2016), 60.879 € (2017), 78.729 € (2018), 85.781 € (2019), 126.000 € (2020) und 105.123 € (2021).

Bis zum 30.06.2022 sind zudem weitere 54.218 € als Fördergelder veranschlagt.

Grund der Förderung: Muslime und Musliminnen sind in Berlin mit

Ausgrenzungen und Diskriminierung konfrontiert. Um Betroffenen Unterstützung anzubieten, ist ein zielgruppenadäquates Empowerment sowie

niedrigschwellige Beratung und Begleitung wünschenswert. Das geförderte

Projekt informiert über Diskriminierung von Muslimen sowie über die Rechtslage, berät und stärkt Betroffene und dient als Meldestelle von

Diskriminierungsvorfällen mit antimuslimischem Hintergrund in Berlin. Es leistet in der Zielgruppe einen Beitrag zur Erhöhung des Vertrauens in die

Rechtsstaatlichkeit und fördert die Selbstbestimmung und gesellschaftliche

Teilhabe. Durch die Veröffentlichung der dem Projekt gemeldeten Vorfälle

leistet das Projekt einen Beitrag zur Erhellung des entsprechenden

Dunkelfeldes.

Darüber hinaus erhielt der Verein im Rahmen der Islamwoche Berlin 2021 eine Projektförderung in Höhe von 19.571,93 €.

Berlin, den 21.01.2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport